

- Inhalt:
- S. 1: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Rehau
  - S. 3: Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans zur „1. Änderung des Bebauungsplans Pilgramsreuther Straße/Berliner Allee/Baukondukteur-Baumann-Allee
  - S. 5: Bodenkundliche Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink - Durchführung in der Stadt Rehau ab 10.9. – 26.10.2018

## **Bekanntmachung**

des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Rehau

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Rehau, Rehau, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Rehau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hof, den 6. Juni 2018

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Woeschka  
Wirtschaftsprüfer

gez. Coenen  
Wirtschaftsprüferin“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2018 den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke wie folgt festgestellt:

„Die Bilanz der Stadtwerke Rehau schließt zum 31.12.2017 mit einer Summe von 6.177.018,26 EUR in Aktiva und Passiva ab. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 211.237,46 EUR wird in den bestehenden Verlustvortrag eingestellt.“

Der Jahresabschluss liegt bei der Stadtverwaltung (Kämmerei), Martin-Luther-Str. 1, 95111 Rehau und den Stadtwerken Rehau, Bahnhofstraße 16, 95111 Rehau in der Zeit vom 03.08. bis 17.08.2018 innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rehau, 26.07.2018

gez.

Abraham  
1. Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

über die Aufstellung eines Bebauungsplans zur  
„1. Änderung des Bebauungsplans Pilgramsreuther Straße/Berliner Allee/Baukondukteur-  
Baumann-Allee mit Aufhebung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet  
Baukondukteur- Baumann-Allee/Pilgramsreuther Straße“  
und die  
Durchführung der Echten Bürgerbeteiligung  
für die Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Rehau  
für die

**„1. Änderung des Bebauungsplans Pilgramsreuther Straße/Berliner  
Allee/Baukondukteur-Baumann-Allee mit Aufhebung des  
Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Baukondukteur- Baumann-  
Allee/Pilgramsreuther Straße“**

Der 1. Bürgermeister der Stadt Rehau, Michael Abraham, hat auf Grund der gebotenen Dringlichkeit die Aufstellung des Bebauungsplans am 31.07.2018 angeordnet.

Der Bebauungsplan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a Bausetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung in diesem Verfahren wird nicht durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im Bereich des festgesetzten Mischgebietes die Einschränkung für den Einzelhandel bezüglich der innenstadtrelevanten Sortimente an die aktuellen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms angepasst werden.

Anstelle: *„Für den Einzelhandel gilt dabei folgende Einschränkung: Einzelhandel nur nicht innenstadtrelevante Sortimente zulässig.“* Soll künftig festgesetzt werden: *„Einzelhandel nur nicht innenstadtrelevante Sortimente mit Ausnahme von Lebensmittelfrischesortiment (Back-Konditor-, Fleisch- u. Wurstwaren, Käse, Fisch, Delikatessen), zulässig.“*

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 im Rathaus der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, Zimmer Nr. 202, 2. Stock, in der Zeit von

Montag – Freitag, außer Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

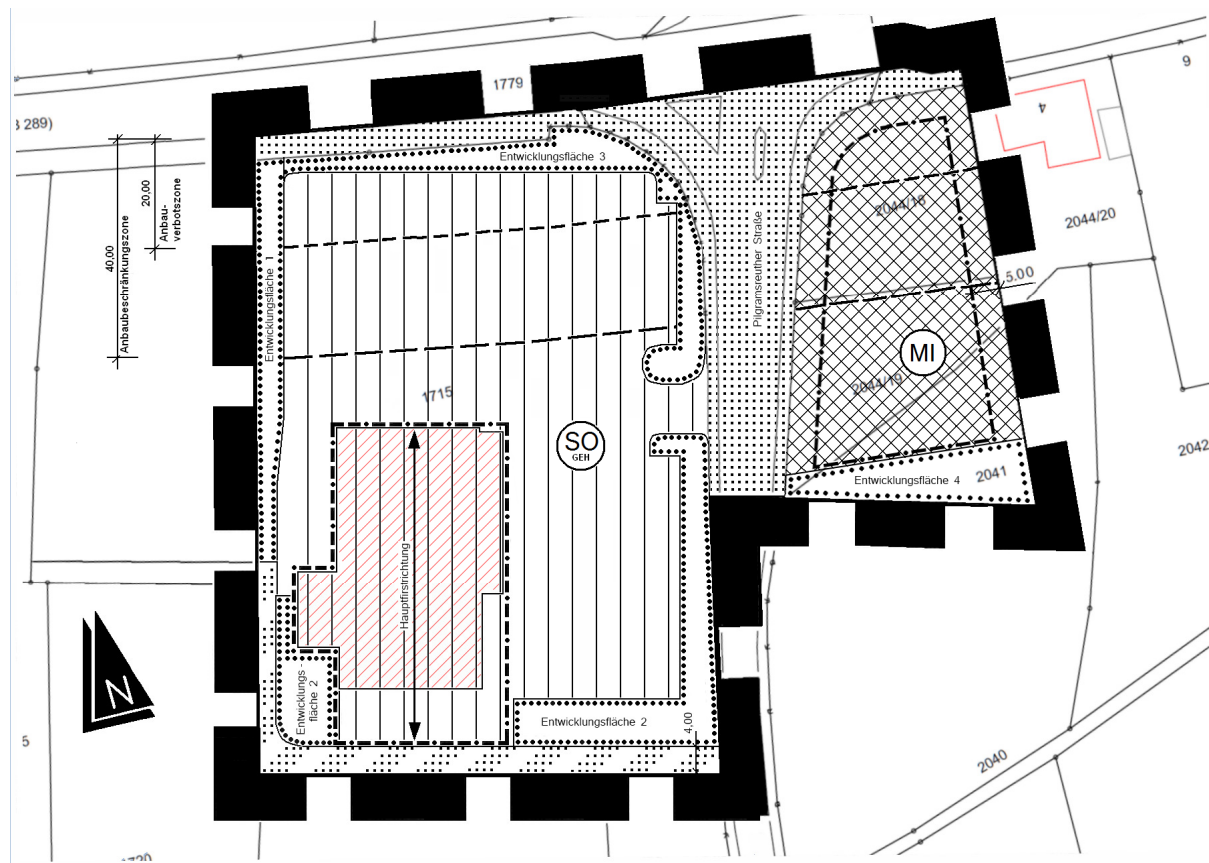
Nach § 3 Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben kann und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rehau, 31.07.2018

gez.  
Abraham  
1. Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLAN O.M.



## Bekanntmachung

### Bodenkundliche Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink - Durchführung in der Stadt Rehau ab 10.9. – 26.10.2018

Die TenneT TSO GmbH, als Vorhabenträgerin des Projektes SuedOstLink, führt in Kürze bodenkundliche Voruntersuchungen im Bereich der Stadt Rehau durch.

Die geplante Hochspannungs-Gleichstroms-Übertragungsleitung wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden, finalen Korridornetz stellen trassenweit 15 Bereiche eine besondere Herausforderung dar, da sie eine Querung vorhandener Infrastruktur und/oder Gewässer bedeuten. Innerhalb der Querungsbereiche werden daher Voruntersuchungen der Bodenbeschaffenheit durchgeführt. Die jetzt anstehenden Bodenuntersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können. Die Stellen, an denen wir die Baugrundvoruntersuchungen durchführen, sind über das komplette in Bayern liegende Korridornetz von SuedOstLink verteilt. Mit den Baugrundvoruntersuchungen ist keine Vorfestlegung auf einen bestimmten Verlauf verbunden.

Die Baugrundvoruntersuchungen wird TenneT im Zeitraum vom 10.09 – 26.10.2018 durchführen. Ebenfalls wird TenneT, beziehungsweise die durchführenden Firmen, die betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter informieren und mit ihnen Vereinbarungen zur Grundstücksbetretung und der eventuellen Nutzung von Privatwegen treffen. Die bodenkundlichen Arbeiten übernimmt im Auftrag von TenneT die Bohrfirma GMP Geotechnik GmbH & Co KG in Kooperation mit Terrasond GmbH & Co. KG. Mitarbeiter der TenneT TSO GmbH werden diese zeitweise begleiten.

Zur Vorbereitung der Planung sind Vorarbeiten nach § 44 Abs. 1 S. 1 EnWG auf dem Gebiet der Stadt Rehau erforderlich. Diese Vorarbeiten müssen nach § 44 Abs. 2 EnWG den Betroffenen bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe kann der Vorhabenträger ausweislich des Gesetzeswortlauts individuell oder durch ortsübliche Bekanntmachung durchführen.

Betroffen sind folgende Grundstücke:

Querung	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	für	Tiefe		
								[m]	von	bis
15_01 Schesnitz- Wurlitz	Hof	Stadt Rehau	Wurlitz		196		Bohrung 01_01	10	10. Sep	26. Okt
			Wurlitz		196		Bohrung 01_02	10	10. Sep	26. Okt
			Wurlitz		200		Bohrung 01_03	10	10. Sep	26. Okt
			Wurlitz		201		Bohrung 01_04	8	10. Sep	26. Okt
			Wurlitz		205		Bohrung 01_05	8	10. Sep	26. Okt